



## Dringliche Interpellation 101

Eingang Stadtkanzlei: 14. Mai 2021

### **Drohender Rechtsstreit der VBL AG**

Wie am Mittwoch, 12. Mai 2021 bekannt wurde, konnte zwischen Verkehrsverbund Luzern (VVL) und der VBL AG keine Einigung im Subventionsstreit gefunden werden. Offenbar wird von der VBL AG nun der Gerichtsweg angestrebt. Der Verkehrsverbund hat inzwischen die Forderungen auf Rückerstattungen gegenüber der VBL AG auf 22 Millionen Franken erhöht. In diesem Zusammenhang stellen sich uns folgende Fragen:

1. Inwieweit war der Stadtrat in die Entscheidung der VBL, nicht auf den Vergleichsvorschlag von VVL und Bundesamt für Verkehr einzutreten, involviert?
2. Stützt der Stadtrat die Entscheidung, auf den Vergleichsvorschlag nicht einzutreten?
3. Zu wessen Lasten gehen die anfallenden Kosten des Gerichtsverfahrens? Welche finanziellen Folgen für die Stadt Luzern sind zu erwarten?
4. Zu wessen Lasten gehen die nun zusätzlichen Forderungen auf Rückerstattungen (22 Millionen Franken), sollte die VBL AG vor Gericht unterliegen? Welche finanziellen Folgen für die Stadt Luzern sind zu erwarten?
5. Wie steht der Stadtrat zum Vorschlag, dass es künftig nicht mehr möglich sein soll, dass Mitglieder eines Stadt- oder Gemeinderats eines Gemeinwesens, das Eignerin eines Transportunternehmens ist, dem Verbundrat des VVL angehören (gemäss geplanter Änderung der ÖV-Verordnung des Kantons Luzern)?

Nico van der Heiden und Lena Hafén  
namens der SP-Fraktion